



Ordnung der Kinderkrippe

Unsere Kinderkrippe ist eine familienunterstützende und -ergänzende Einrichtung für Krippenkinder. Träger ist die *Gemeinde Haimhausen*. Die anerkannte Kinderkrippe besteht seit April 2010, bzw. September 2011. Wir arbeiten nach den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie nach den Förderschwerpunkten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

Aufnahmebedingungen

In unseren beiden Gruppen können jeweils bis zu 12 Kinder ab ca. 1 bis 3 Jahre aufgenommen werden.

Die Anmeldung kann während des ganzen Jahres nach Absprache mit der Leitung erfolgen. Spezielle Anmeldetage finden jährlich im Frühjahr zeitgleich mit den anderen Haimhausener Kindergärten statt.

Aufgenommen werden bevorzugt Kinder, deren Wohnsitz Haimhausen ist. Des Weiteren gelten die üblichen Aufnahmekriterien.

Maßgeblich für die Aufnahme ist die kinderärztliche Untersuchung (U 1 bis U 9).

Abmeldung, Kündigung

Das Kindergartenjahr beginnt zum 1. September und endet zum 31. August.

Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, mit Ausnahme der Monate Juli und August.

Wechsel in den Kindergarten

Kinder, die in einer unserer Krippengruppen aufgenommen werden, haben **keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz**.

Sie müssen für die Aufnahme in den Kindergarten der *Gemeinde Haimhausen* neu angemeldet werden.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr.
Unsere Bringzeiten sind von 7:00 Uhr bis spätestens 8:45 Uhr,
unsere Abholzeiten sind um 12:00 Uhr in der Krippe,
bzw. nach dem Mittagsschlaf ab ca. 13:30 Uhr,
am Nachmittag bis spätestens 17:00 Uhr

Ferienzeiten

Die Kinderkrippe ist an 30 Tagen im Jahr geschlossen. Diese Tage werden nach Absprache mit den Eltern zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am Elternabend jährlich neu festgelegt.

Als grobe Orientierung sollen die Ferienzeiten im letzten Jahr dienen:

- 2 Wochen Weihnachtsferien
- 1 Woche Osterferien
- 1 Woche Pfingstferien
- 3 Wochen Sommerferien

Tagesablauf in der Kinderkrippe

7:00 - 8:45 Uhr gemeinsame Bringzeit mit Freispiel
9:00 - 9:15 Uhr Morgenkreis in der eigenen Gruppe: gemeinsamer Anfang mit Begrüßung, kleine Angebote wie Lieder, Geschichten, Fingerspiele, Kreisspiele,
9:15
Brotzeit
09:45 - 10:30 Uhr Freispiel, unterschiedliche Angebote
10.45 Mittagskreis
11:00 - 11:30 Uhr Mittagessen
11:30 - 12:00 Uhr 1. Abholzeit
ab 11:45 Uhr Ruhe- und Schlafenszeit
14.00 - 14:30 Uhr Brotzeit
14:00 - 17:00 Uhr gemeinsame Gruppe aller Krippenkinder (Freispiel/Garten)

Fortbildung / Überstundenausgleich

Jedem Teammitglied stehen Fort- und Weiterbildungstage mit zeitlicher Freistellung zu. Überstunden, die durch die pädagogische Arbeit außerhalb der regulären Arbeitszeit anfallen, werden möglichst in den Ferienzeiten (Notgruppe) abgebaut. Aus diesem Grund erleichtert es den organisatorischen Ablauf, wenn Kinder, deren Eltern nicht arbeiten, in den Ferienzeiten zu Hause bleiben können.

Betreuungsbeiträge / Bankverbindung

Der monatliche Betreuungsbeitrag für die Kinderkrippe, Rohkostgeld und Kosten für das Mittagessen wird jeweils zu Monatsbeginn für 12 Monate/Jahr per Einzugsermächtigung von der Gemeinde abgebucht. Die Tabelle der Beiträge befindet sich auf der Informationsseite unserer Homepage unter "Beiträge" .

Wir weisen darauf hin, dass beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 6, gem. § 90, Abs. 3 + 4 Sozialgesetzbuch VIII, die Übernahme des Kinderkrippenbeitrags beantragt werden kann. Hierzu kann bei der Leitung die notwendige Bestätigung angefordert werden.

Regelung im Krankheitsfall

Erkrankte Kinder dürfen die Kinderkrippe bis zur vollständigen Genesung nicht besuchen. Dies gilt besonders bei infektiösen Erkrankungen. Die Kinderkrippe muss unverzüglich informiert werden, wenn bei einem Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten usw.) aufgetreten ist.

Bei Erbrechen, Durchfall und Fieber (38 Grad C) kann das Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es mindestens 24 Stunden frei von diesen Symptomen ist.

Ansteckende Krankheiten mit Hauterscheinungen, dazu gehört auch die Bindehautentzündung, müssen ärztlich untersucht werden.

Im Übrigen gilt das Infektionsschutzgesetz.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit die Kinderkrippe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen und der Erzieherin vorzulegen.

Die Erzieherinnen sind berechtigt, bei einer offensichtlichen Erkrankung, bzw. deren Symptome, die Übernahme des Kindes abzulehnen. Das Gleiche gilt beim Befall des Kindes mit Schädlingen, die auf andere Kinder übertragen werden können, z.B. Läuse.

Um die Eltern im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalles des Kindes schnell zu erreichen, benötigen wir die privaten und dienstlichen Festnetz- und Handynummern. Eine Veränderung dieser Telefonnummern ist umgehend der Kinderkrippe mitzuteilen.

Verabreichung von Medikamenten

In der Regel werden in der Kinderkrippe keine rezeptfreien wie rezeptpflichtigen Medikamente an die Kinder verabreicht.

Medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch die Eltern durchführbare Medikamentengaben können nur im Einzelfall und nach Vorlage des von den Eltern

vollständig ausgefüllten und mit der Unterschrift des behandelnden Arztes versehenen Verabreichungsformulars durch die Mitarbeiterinnen in der Kinderkrippe verabreicht werden.

Die Medikamente müssen in Originalverpackung mit dem Namen des Kindes und dem Verfallsdatum des Medikamentes gut sichtbar gekennzeichnet sein und an eine Mitarbeiterin der Gruppe des Kindes übergeben werden.

Die Eltern stellen die Erzieherinnen für den Fall einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Schädigung des Kindes im Zusammenhang mit der Verabreichung des Medikaments, bzw. der Anwendung von Verordnungen von aller Haftung frei.

Aufsichtspflicht

Die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten der Kinderkrippe für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit der persönlichen Übergabe der Kinder vom Erziehungspersonal an die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter.

Auf dem Weg zur Kinderkrippe, sowie auf dem Heimweg liegt die Aufsichtspflicht allein bei den Erziehungsberechtigten. Ebenso haben die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht bei allen Veranstaltungen der Kinderkrippe, egal ob diese innerhalb oder außerhalb unserer Einrichtung stattfinden, wenn sie selbst anwesend sind.

Es ist besonders darauf zu achten, dass der Übergang zwischen den einzelnen Aufsichtspflichtbereichen ordnungsgemäß erfolgt.

Darf das Kind in Begleitung eines anderen Erwachsenen den Heimweg antreten, ist gegenüber der Leitung eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, bzw. auf dem Haftungsformblatt zu vermerken.

Unfallversicherung

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sind gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Hin- und Rückweg von der Wohnung zur Einrichtung. Dabei müssen sie stets von einem Erziehungs- oder Abholberechtigten begleitet und direkt übergeben werden.
- während des Aufenthalts innerhalb der Einrichtung und aller von der Einrichtung eventuell auch außerhalb stattfindenden Veranstaltungen.

Wegeunfälle sind spätestens am darauffolgenden Tag der Leiterin der Kinderkrippe mitzuteilen.

Buchungszeiten

Aus pädagogischen Gründen und zum Wohl des Kindes kann die tägliche Buchungszeit bis zum 18. Lebensmonat höchstens 7,0 Std. betragen. Erst dann gibt es die Möglichkeit stufenweise höher zu buchen.

Essen und Trinken

Die Kinder erhalten in unserer Einrichtung am Vormittag und am Nachmittag Brotzeit (Obst, Rohkost und Brote); sowie Getränke in Form von Wasser und Tee. Zu besonderen Anlässen bieten wir auch Saft und Milch an.

Mittags gibt es ein warmes Mittagessen, das von einem Caterer geliefert wird.

Wir weisen darauf hin, dass wir darauf achten, dass es keinen unnötigen Verpackungsmüll gibt und Süßigkeiten nur zu besonderen Anlässen, wie Geburtstag ...

Elternabende

Elternabende finden ca. alle 2-3 Monate in der Einrichtung statt. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Eltern daran teilnehmen. Falls das aus wichtigen Gründen nicht möglich sein sollte, bitten wir darum, vorher Bescheid zu geben.

Allgemeines

Die Kinder sollen in der Kinderkrippe praktisch und der Witterung entsprechend gekleidet sein, damit sie bei jedem Wetter draußen spielen können.

Das heißt, im Sommer ist für leichte Kleidung und Sonnenschutz zu sorgen, im Winter für warme Kleidung inkl. Handschuhe, Mütze, Schal

Alle Eltern bekommen beim Krippenstart eine Liste der mitzubringenden Dinge - ganz wichtig: Bitte möglichst alles **mit Namen beschriften**.

Das KinderHausen Krippen - Team